

§ 2

Entgelt, Kautions

1. Das Entgelt für die Überlassung des Vertragsgegenstandes ergibt sich aus Anlage 1 zu diesem Vertrag.
2. Bis zu einem Entgelt von 250,00 Euro erhebt der Überlasser eine Kautions in Höhe von 50,00 Euro, darüber hinaus in Höhe von 100,00 Euro. Die Kautions ist bei Abholung des Vertragsgegenstandes in bar zu übergeben. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe gemäß § 5 dieses Vertrages wieder ausbezahlt.

§ 3

Nutzungsdauer, -beginn und -ende

1. Dem Nutzer wird der Vertragsgegenstand für den vorab angemeldeten Zeitraum zur Verfügung gestellt.
2. Die Übergabe des Vertragsgegenstandes an den Nutzer erfolgt in der ____ . Kalenderwoche. Die Rückgabe des Vertragsgegenstandes an den Überlasser erfolgt in der ____ . Kalenderwoche, spätestens jedoch 1 Woche nach erfolgter Übergabe.

§ 4

Übergabe, Ersatz, Haftung

1. Der Überlasser übergibt den Vertragsgegenstand in betriebsfähigem Zustand an den Nutzer ab Lager des Materialspools (Flinschstraße 37, 60388 Frankfurt am Main). Die Transportkosten gehen zu Lasten des Nutzers.
2. Der Überlasser übergibt dem Nutzer alle Unterlagen, die zum vertragsmäßigen Gebrauch des Vertragsgegenstandes erforderlich sind.
3. Der Nutzer haftet für den Verlust des Vertragsgegenstandes, sowie für alle Schäden, die durch sein Verschulden an dem Vertragsgegenstand entstehen. Weiterhin hat der Nutzer evtl. Reinigungskosten zu tragen, die durch Missachtung des § 5 Ziffer 1 entstehen.

§ 5

Pflichten des Nutzers, Rückgabe

1. Der Nutzer hat die Vertragsgegenstände sach- und fachgerecht zu behandeln. Eine Rückgabe erfolgt in ordnungsgemäßen, sauberen und trockenen Zustand. Die Rückgabe erfolgt am Lager des Materialpools.
2. Ein geringfügiger Luftverlust bei den aufblasbaren Wasserspielgeräten ist materialbedingt und von der Intensität der Nutzung abhängig und stellt keinen Mangel im Sinne des § 4 Abs. 1 dar. Der Nutzer ist verpflichtet, den Lufteinschluss, insbesondere bei einer längeren Nutzung, in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und ggf. Luft nachzufüllen.
3. Der Nutzer teilt dem Überlasser Schäden an dem Vertragsgegenstand unverzüglich mit. Bei Unterlassung dieser Anzeige haftet der Nutzer für sämtliche daraus entstehenden Schäden und hat ggf. die Kosten für deren Beseitigung zu tragen.
4. Der Nutzer verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand so einzusetzen, dass von ihm keine Gefahren ausgehen. Der Nutzer verpflichtet sich, alle ihn betreffenden rechtlichen oder sonstigen Vorschriften, z. B. Unfallverhütungsvorschriften, einzuhalten; er hat sich die dazu erforderlichen Informationen eigenverantwortlich zu beschaffen.
5. Mit der Übergabe übernimmt der Nutzer die bezüglich des Vertragsgegenstandes bestehenden Verkehrssicherungspflichten. Der Nutzer stellt den Überlasser von Schadensersatzansprüchen Dritter frei.
6. Dem Nutzer ist es nicht gestattet, den Vertragsgegenstand an Dritte zum Gebrauch zu überlassen, ohne dass der Überlasser hierzu sein Einverständnis schriftlich erteilt hat.

§ 6

Vertragsstrafe

1. Sollte der Nutzer kurzfristig (unter einer Woche vor dem vereinbarten Übergabetermin) vom Vertrag zurücktreten, so behält sich der Überlasser eine Vertragsstrafe wegen entgangenen Gewinns und Nutzungsausfalls vor. Die Höhe der Vertragsstrafe wird jedem Einzelfall individuell angepasst, darf jedoch einen möglichen Rechnungsbetrag an einen anderen Nutzer nicht überschreiten. Das Nichtzustandekommen eines Vertrages mit einem anderen Nutzer ist in diesen Fällen schriftlich nachzuweisen.
2. Bei Überschreitung des vereinbarten Rückgabetermins gemäß § 3 Ziffer 2. behält sich der Überlasser ebenfalls eine Vertragsstrafe als Ausfallentschädigung je Einzelfall vor. Die Höhe der Vertragsstrafe wird – wie schon in Ziffer 1. – jedem Einzelfall individuell angepasst, darf jedoch die maximale Ausleihgebühr des jeweiligen Vertragsgegenstandes nicht überschreiten.

§ 7

Vertragsende

1. Der Vertrag endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe des Vertragsgegenstandes.
2. Ein Zurückbehaltungsrecht des Nutzers ist ausgeschlossen.

§ 8

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, den _____

_____, Schwimmjugend Hessen

Name und Unterschrift Nutzer